

An das
Sozialministeriumservice
Zentrale Poststelle
Gruberstraße 63
4021 Linz

Eingangsstempel

ANTRAG

Ich beantrage (☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- ☐ die Ausstellung eines Behindertenpasses
- ☐ die Neufestsetzung des Grades meiner Behinderung im Behindertenpass
- ☐ die Neuausstellung des Behindertenpasses wegen Verlustes, Diebstahls oder der Ungültigkeit

Unterlagen und Befunde, die bereits aufliegen, müssen nicht mehr beigelegt werden. Bitte keine Handy-Fotos von Unterlagen übermitteln. Dokumente im Scheckkartenformat bitte vergrößert übermitteln.

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN in Blau oder Schwarz ausfüllen

Familiennamenname / allf. frühere Familiennamen bzw. Nachname / allf. frühere Nachnamen		Vorname	Akadem. Titel
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	Versicherungsnummer	
Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ inter ☐ divers ☐ offen ☐ keine Angabe			
PLZ	Ort	Straße, Haus-, Tür-Nr.	
Telefon (Büro, tagsüber, Handy)		E-Mail	
Bei Vorliegen eines Vertretungsverhältnisses (Nachweis bitte beilegen!):			
Name		Geburtsdatum	
Adresse			
Tel.			

Gesundheitsschädigungen	Ärztliche Behandlung durch	Krankenhaus / Kureinrichtung	Zeitraum

1. Die geltend gemachten Gesundheitsschädigungen sind durch **aktuelle** medizinische Unterlagen **in Kopie** nachzuweisen wie z.B.:
- aktuelle Befunde, Gutachten, etc.
 - Augenärztlicher Befund mit korrigiertem Visus
 - Reinton - Audiogramm (bei Hörbehinderung)
 - Bericht nach Rehabilitations- oder Kuraufenthalt
 - Entlassungsbericht nach Spitalsaufenthalt
 - Atteste, Behandlungsberichte Ärzt:in (mit Diagnose, Therapie, Zeitpunkt der Diagnosestellung, evt. aktueller Status)

2. Weiters sind unbedingt beizulegen:
- ein farbiges EU-Passbild; bitte Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite des Fotos anbringen!

3. Sollte die Aktenlage die Vornahme von Zusatzeintragungen rechtfertigen, beantrage ich die Aufnahme der entsprechenden Zusatzeintragungen in den Behindertenpass.
Insbesondere:

4. Mein Wohnsitz bzw. mein gewöhnlicher Aufenthalt befindet sich im Inland.
Personen mit Staatsbürgerschaft aus Staaten die nicht der EU angehören haben eine gültige Aufenthaltsbewilligung in Kopie vorzulegen.

5. Ich beziehe **Bescheidkopie bitte beilegen!**
- ☐ Pflegegeld/Pflegezulage/Blindenzulage von (auszahlende Stelle):
 - ☐ Geldleistungen nach bundesgesetzlichen Vorschriften wegen Invalidität, Berufs-, Dienst- oder dauernder Erwerbsunfähigkeit von (auszahlende Stelle)
 - ☐ erhöhte Familienbeihilfe
 - ☐ Unfallrente.

6. Außerdem liegen dem Antrag bei:

- ☐ Nachweis des akademischen Grades
- ☐ Sonstiges in Kopie (z.B. Nachweis der Erwachsenenvertretung, Ausweis gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung 1960/Parkausweis – beide Seiten, usw.)
- ☐ sonstige Beilagen .

Bei Verlust, Diebstahl oder Ungültigkeit des Behindertenpasses:

- ☐ Verlustanzeige
- ☐ Diebstahlsanzeige
- ☐ ungültiger Behindertenpass

Einen gültigen Behindertenpass bitte nicht dem Antrag beilegen!

Ich verpflichte mich, jede Änderung in den Voraussetzungen für die Ausstellung des Behindertenpasses bzw. jede Änderung, durch welche die behördlichen Eintragungen im Behindertenpass berührt werden, binnen vier Wochen dem Sozialministeriumservice anzuzeigen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Sozialministeriumservice verpflichtet ist, bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen, den Behindertenpass einzuziehen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit dem Behindertenpass kein Kündigungsschutz im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) verbunden ist. Zur Erlangung eines erhöhten Kündigungsschutzes ist ein eigenständiger Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten notwendig.

Ich bin einverstanden, dass das Sozialministeriumservice allenfalls bereits aufliegende meine Person betreffende Gutachten und Krankenfunde ärztlicher Sachverständiger im nunmehr durchzuführenden Verfahren heranzieht.

...../
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der antragstellenden Person
bzw. der gesetzlichen Vertretung

.....
Name in Blockschrift

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Gewährung von Steuerfreibeträgen auf Grund einer Behinderung die für eine Bearbeitung notwendigen Daten meines Verfahrens auf Ausstellung eines Behindertenpasses zur Verfügung gestellt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Folgende Daten werden der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt: Stammdaten, Gesamtgrad der Behinderung, Daten über das Vorliegen von steuerrechtlich relevanten Zusatzeintragungen.

...../
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der antragstellenden Person
bzw. der gesetzlichen Vertretung

.....
Name in Blockschrift

Achtung

Personen die einen Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder Blindheit besitzen können von der **motorbezogenen Versicherungssteuer** befreit werden.

Die Befreiung steht erst ab dem Zeitpunkt des Ansuchens in der örtlich zuständigen

Zulassungsstelle zu. Das Ansuchen auf Befreiung sollte daher bereits dann gestellt werden, wenn der Antrag auf Ausstellung eines Behindertenpasses und /oder die erforderliche Zusatzeintragung beim Sozialministeriumservice eingebracht wird, aber noch keine positive Erledigung vorliegt.

Information

Ihr Antrag sowie auch die Nachreichung allfälliger Unterlagen sind an die zentrale Poststelle des Sozialministeriumservice in Oberösterreich zu senden, wo eine elektronische Erfassung erfolgt.

Der Antrag wird automatisch an die für Sie zuständige Landesstelle des Sozialministeriumservice weitergeleitet, die Ihnen auch zukünftig für telefonische oder persönliche Anfragen gerne zur Verfügung steht.

Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46
7000 Eisenstadt
Tel. 02682 / 64 046

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23 – 25
9020 Klagenfurt
Tel. 0463 / 58 64-0

Landesstelle Niederösterreich

Standort St. Pölten
Daniel Gran-Straße 8/3. Stock
3100 St. Pölten
Tel. 02742 / 31 22 24
Standort Wien
Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63
4021 Linz
Tel. 0732 / 76 04-0

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a
5020 Salzburg
Tel. 0662 / 88 983-0

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Tel. 0316 / 70 90

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrichstraße 3
6010 Innsbruck
Tel. 0512 / 56 31 01

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3
6900 Bregenz
Tel. 05574 / 68 38

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Telefon österreichweit 05 99 88